Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

Nro. 17. Freitag, den 26. April **1844.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Es ist vorgekommen, daß polnische Civil-Ueberläufer den genommenen Aufenthaltsort wechseln, ohne der Ortsbehörde davon Anzeige zu machen, und ihre Aufenthaltskarte von mir umschreiben zu lassen. Es ist daher höheren Orts die Bestimmung ergangen, daß polnische Ueberläufer, wenn sie kein dauerndes, jede Besorgniß ihres etwanigen Umhertreibens beseitigendes Unterkommen finden, der besondern polizeilichen Beaufsichtigung anheimfallen, in allen Fällen mithin eben so wie alle übrigen Polizei-Observaten behandelt werden müssen. Es wird ihnen daher, sobald sie an einem Orte ihren Aufenthalt nehmen, auf Grund des Regulativs über die polizeiliche Beaufsichtigung verdächtiger Personen vom Jahre 1840 von der Lokal-Polizei-Behörde bei der in § 8 l. c. bestimmten Strafe zur Pflicht gemacht, ihren Wohnort nicht ohne Anzeige bei der Ortsbehörde zu verlassen. Bei besonders verdächtigen Individuen ist diese Maaßregel dahin auszudehnen, daß dieselben gleich den übrigen Polizei-Observaten sich ohne Genehmigung der Ortsbehörde nicht über Nacht vom Wohnorte oder aus ihrer Wohnung entfernen dürfen. No. 69. JN. 470. R.

Die resp. Ortsbehörden werden von dieser Maaßnahme mit der Aufgabe in Kenntniß gesetzt, strenge darauf zu halten, daß die Ortsbewohner, welche solche Ueberläufer bei sich aufnehmen, von ihrem An- und Abzuge dem Ortsvorsteher und demnächst mir zur Berichtigung der Controlle sofort Anzeige machen.

Thorn, den 19. April 1844.

Um den Uebelständen zu begegnen, welche daraus entstehen können, wenn lediglich auf Grund der Klassensteuer-Recherchirung und bevor die darnach ermittelten Steuer-Beträge wirklich eingezogen worden, die Zugangs-Listen gefertigt werden, will ich in Verfolg meiner Circular-Verfügung vom 17. März c. — Nro. 1633 — den gemeinschaftlichen Steuer-Erhebern zur Einreichung der Nachtrags-Zugangs-Listen über die bei der Recherchirung pro II. Semester v. J. ermittelten Beträge noch eine Frist bis zum 10. Mai c. bewilligen. Dieser Termin ist jedoch pünktlich einzuhalten und muß inzwischen die Steuer vollständig eingezogen, und daß solches geschehen, bei Uebergabe der Zugangs-Liste, angezeigt werden. Ueber die beizutreibenden Geldbeträge sind die Exekutor-Rapporte beizufügen, und werde ich überall, wo letztere fehlen, mich einzig und allein an die Steuer-Empfänger halten, deren Sache es ist, die ermittelte Klassensteuer sofort beitreiben oder deren Inexigibilität in der angegebenen Art feststellen zu lassen. No. 70. JN. 409. R.

Thorn, den 20. April 1844

(Elfter Jahrgang.)

No. 71. JN. 463. R. Nach einer mir von der Königl. Regierung gewordenen Mittheilung ist ein Wassertransport von 400 Ctnr. Pulver von Spandau nach Thorn bestimmt und am 15. d. M. bereits von Spandau abgegangen.

Die an den Ufern der Weichsel belegenen Ortsbehörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt, um die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln zu treffen, insbesondere den § 46. der Verordnung vom 23. December 1833 (conf. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt pro 1834 Nro. 36.) genau zu befolgen. Thorn, den 19. April 1844.

No. 72. JN. 2530. Der Organist Herr Uebrick hieselbst, welcher in seiner früheren Eigenschaft als Lehrer, der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt als Mitglied beigetreten ist, wünscht auch nach seinem Ausscheiden aus dem Lehrerstande bei der Anstalt zu verbleiben, und hat sich bereit erklärt, die Beiträge eines außerordentlichen Mitgliedes zu entrichten.

In Gemäßheit § 7. ad 3. des Reglements vom 16. November 1823 werden die sämmtlichen Schullehrer des Kreises, welche der gedachten Anstalt angehören, hierdurch aufgefordert, sich bis zum 15. Mai c. gegen mich darüber schriftlich zu erklären, ob sie mit dem Antrage des 2c. Uebrick einverstanden sind, oder ob und welche begründete Einwenwendungen sie dagegen etwa zu haben vermeinen; wobei ich bemerke, daß die Stimmenmehrheit der eingehenden Erklärungen als entscheidend angenommen werden soll.

Thorn, den 20. April 1844.

No. 73. JN. 489. R. Die unten genannten Wohllöbl. Verwaltungs-Behörden, Dominien und Ortsvorstände, welche meiner Erinnerung vom 9. d. M. ungeachtet, die unterm 25. Februar c. (im Kreisblatt Nro. 10.) geforderte Nachweisung von den realberechtigten Schankstellen, bis jetzt nicht eingereicht haben, werden dringend ersucht, die fehlenden Nachweisungen oder Vacat-Anzeigen, bei Vermeidung unangenehmer Verfügung, nunmehr binnen 8 Tagen einzureichen. Thorn, den 24. April 1844.

1) Magistrat und Domainen-Rent-Amt hier.
2) Schulzenamt Kowalewo.
3) Domainen Bryczinko und Konczwitz.
4) Dominien Ottowitz, Grabia, Gronowo, Ollek, Pruskalonka, Przeczno, Rynsk, Skludzewo, Slawkowo, Turzno, Zaionskowo, Zakrzewko (wegen Rothkrug).

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 18. Juni in Schwetz,
= 19. = = Gruppe,
= 20. = = Neuenburg,
= 21. = = Marienwerder,
= 22. = = Mewe,
= 24. = = Dirschau,
= 25. = = Marienburg,
= 26. = = Elbing,
= 27. = = Pr. Holland,
= 11. Septb. = Bromberg,
= 26. = = Chodziesen,
= 28. = = Filehne.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten. Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Die mit Einschluß der Hand- und Spanndienste auf 115 Rtlr. veranschlagte Umzäunung des katholischen Kirchhofplatzes zu Plusnitz soll nach dem Antrage des Kirchenvorstandes im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 8. Mai c. Vormittags 10 Uhr hierselbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Genehmigung des Zuschlages dem Kirchenpatron vorbehalten bleibt.

Der Anschlag kann sowohl hier als beim Kirchen-Vorstande zu Plusnitz eingesehen werden.

Culm, den 10. April 1844. Königl. Landraths-Amt.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der niedern Jagdnutzung auf der Feldmark Trzianno auf 6 Jahre und zwar vom 1. Juni 1844 bis ult. Mai 1850 stehet ein Termin auf

den 29. April c. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Mokrylaß, den 17. April 1844. Der Königl. Oberförster.

Höherer Bestimmung zufolge soll das Wohnhaus auf dem Förster-Etablissement Karczemka mit einem neuen Strohdache versehen und die Ausführung dieser Baulichkeit an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht auf

Dienstag den 14. Mai c. Mittags 12 Uhr

im Hause des Kaufmanns Falk zu Podgursz Termin an. Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen schon jetzt bei mir einzusehen sind, auch noch im Termin bekannt gemacht werden sollen. Der Anschlag incl. Holzwerth beträgt 62 Rtlr. 22 Sgr.

Czierpitz, den 19. April 1844. Der Königl. Oberförster.

In dem bevorstehenden Sommersemester werden zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs der ärmeren Bewohner der Umgegend folgende Termine abgehalten werden:

für die Reviere Czierpitz, Wigodda, Rudack und Kutta

am 14. Mai, 11. Juni, 15. Juli, 13. August und 10. September,

jedes Mal Vormittags 11 Uhr im Hause des Kaufmanns Falk zu Podgursz.

Gutsbesitzer, so wie Inhaber Holzconsumirender Gewerbe werden in diesen Terminen nicht zum Mitbieten zugelassen.

Czierpitz, den 18. April 1844. Königl. Oberförsterei.

Der nachstehend näher bezeichnete Einwohner Franz Topolewski, welcher des Verbrechens des Todschlages angeklagt worden, ist am 20. April d. J. aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Thorn an das Kriminal-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 29. April 1844. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Alter 53 Jahr, Religion kathol., Stand Arbeitsmann, Sprache polnisch, Geburtsort Olrowo in Polen, früherer Aufenthaltsort Brzyzinko Milcherei, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn halbbedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, seit drei Wochen nicht rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, Füße gesund. Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand über dem Zeigefinger eine Narbe.

Bekleidung: Jacke und Weste blautuchne alt, Hosen von grauer Leinwand, Fuß- und Kopfbekleidung fehlte, Halstuch rothkattunenes geblümt, Hemde von weißer Leinwand.

Privat-Anzeigen.

Das Dorf Plocizno im Königreich Polen, Plocker Gouvernement, im Lipoer Kreise, zu dem Haubtgut Okalewo gehörig, liegend an der Preuß. Grenze, 1 Meile von Lautenburg und eben so weit von Strasburg, ist in 6 Kolonien getheilt, von welchen die Aecker nebst Wiesen enthalten:

Nro. 1.	4 Hufen Culm. und	150 Ruthen.		
" 2.	5 " " "	7 Morgen.		
" 3.	5 " " "	11 "		
" 4.	5 " " "	10 "		
" 5.	6 " " "	9 "		
" 6.	5 " " "	23 "	150 Ruthen.	

Diese Kolonien sollen in Erbpacht ausgegeben werden, und kann Käufer 1 ganze Hufe übernehmen, oder auch mit mehreren nach Belieben sich theilen. Der Einkauf einer jeden Hufe ist auf 200 Rtlr. und der jährliche Canon anf 20 Rtlr. festgesetzt, ohne weitere Dienstleistung. Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, wie solche sich im gegenwärtigen Zustande befinden, werden gratis gegeben, auch werden zur gemeinschaftlichen Hütung 20 Hufen Waldland zugestanden. Diejenigen Käufer, welche noch vor der diesjährigen Erndte ein Grundstück übernehmen wollen, erhalten das besäte Land gegen Zurückerstattung der Aussaat.

Die speciellen Bedingungen sind bei dem Eigenthümer des Dorfes Plocizno Herrn v. Chelmicki auf Okalewo zu erfahren.

Thorn, den 23. April 1844. Gall.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zum Thorner Kreisblatt Nro. 17.

Freitag, den 26. April 1844.

Ich beabsichtige mein Inventarium, bestehend in Schaafen, Pflügen, Eggen, Wagen, Bienen, Saatwicken, Erbsen, Hafer, Buchweitzen, Kartoffeln, diversem Schirrholz und andern verschiedenen Sachen aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, wozu ich einen Lizitations-Termin auf den 2. Mai c. und die folgenden Tage angesetzt habe und Kauflustige hiermit ganz ergebenst einlade.

Berghof, den 17. April 1844.

Wilhelmine Krantz.

Es wird hiemit von Unterzeichnetem ganz ergebenst bekannt gemacht, daß das Wellenbad in Leibitsch, im Falle nicht ein ungewöhnlich hoher Wasserstand daran verhindern sollte, mit dem 1. Juni d. J. eröffnet, die dazu gehörige Restauration aber schon vom 1. Mai ab zur Aufnahme von Gästen, welche die schönen, auf den Körper so wohlthätig einwirkenden Frühlingstage genießen wollen, nach Kräften bequem und geschmackvoll eingerichtet sein wird, so wie auch alle Mineral-Wasser sofort herbeigeschafft werden würden, wenn es dem Einen oder Andern gefällig wäre, den ihm von seinem Arzte vorgeschriebenen Brunnen in Leibitsch wegen der daselbst sich vielfach befindenden schattigen Promenaden zu trinken.

Auch sind für Badegäste, welche in der Badeanstalt selbst zu wohnen wünschen, mehre Zimmer in Bereitschaft gesetzt.

Dr. Köehn.

Die transportable Dreschmaschine, zu deren Ankauf 23 der Herrn Mitglieder des Culmseer landwirthschaftlichen Vereins Actien gezeichnet haben, wird in 3 — 4 Wochen, vielleicht auch noch früher, in Culmsee aufgestellt seyn. Zur Erlegung des Kaufgeldes ist die Einzahlung der Actienbeiträge erforderlich, und ich ersuche daher die Herren Actionaire ganz ergebenst, die gezeichneten Beiträge so schleunig als möglich an Herrn Bürgermeister Kaun in Culmsee zu entrichten, und dagegen dort die Actien in Empfang zu nehmen.

Wrotzlawken, den 23. April 1844.

Petersen.

Selbst gezogene Georginen-Knollen, für deren Blumenfülle ich garantiren kann, offerire ich zu billigen Preisen.

Thorn, den 26. April 1844.

A. Henning.

Düngergypsmehl, frischer rother und weißer Klee, wie auch Thimotheegraßsaamen ist zu haben bei

J. G. Blumnau in Thorn.

Im Auftrage habe ich 48 Flaschen moußirenden Rheinwein 1839ger Rüdesheimer, der dem französischen Champagner ganz gleich kommt, a Flasche 1 Rtlr., zu verkaufen.

Duda, Kleine Gerberstraße Nro. 20.

Ein guter Gärtner kann bei einer Gutsherrschaft in Cujawien ein Unterkommen auf kurze oder längere Zeit finden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

M. Wechsel in Thorn.

Ein unverheiratheter Wirthschafter findet sogleich ein Unterkommen in Adl. Szewo bei Kowalewo.

T. Neuscheller,
Galanteriearbeiter und Buchbinder in Thorn, Brückenstraße Nro. 11.,
empfiehlt sich zur Anfertigung gewöhnlicher wie auch höchst eleganter Büchereinbände, in Sammt, Seide und feinem englischen Leder; Contobücher mit englischem Federrücken; Schreib-, Zeichen- und Zeitungmappen; Reiseschreibzeuge, Feuerzeuge, Schmuckhalter, Taschentuchpressen, Kartenpressen, Pfeiffenhalter, Eau de Cologne-Flaschenhalter, Visitenkartentaschen, Uhrhalter, Oblatenkästchen rc.

Sämmtliche Arbeiten werden mit auch ohne Stickereien nach den neuesten Berliner Mustern auf's Sauberste und Billigste ausgeführt.

Prämienwerth 2 Rtlr.

auf die zweite Ausgabe der

Miniatur-Bibliothek ausländischer Classiker.

Auswahl der Vorzüglichsten in vollständigen Uebersetzungen, 50 Bändchen,
jedes von 125 Seiten zu nur 2 Sgr. 6 Pf.

Die Kenntniß ausländischer Classiker ist Jedem, der Anspruch auf Bildung macht, ein köstlicher, unentbehrlicher Schatz.

Wer Sinn für Schönes, Edles hat, wer sich erheitern, unterhalten, belehren will, er sei Jüngling oder Greis, der erhält hier tausendfältigen Stoff und zwar für geringen Preis, das Beste von Voltaire, Johnson, Florian, Tegner, Pellico, Franklin, Rousseau, Andersen, Chateaubriand, St. Pierre, Goldsmith, Marmontel, Cottin, Bulwer, Montesquieu rc. Wöchentlich erscheint 1 Band, und mit dem 50. als Prämie:

Dr. Kuhlmann Weltgeschichte 1—8s Heft (632 Seiten) und Schuberths Atlas für Geschichte und Geographie 11 No. (in Stahl gestochen).

Wer vorzieht, die 50 Bände gleich vollständig zu besitzen, erhält auch gleich die Prämie. Auf 6 Exemplare 1 frei. Prospecte werden unentgeldlich gegeben bei E. Lambeck in Thorn.

Alle Buch- und Musik-Handlungen besorgen Aufträge, in Thorn die Buchhandlung von Ernst Lambeck.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben, in Thorn bei Ernst Lambeck:
Handtke's Schulatlas über alle Theile der Erde. 2te Auflage. 25 Blätter in quer Quart. Preis geheftet 15 Sgr., einzelne Karten zu 1 Sgr. — Der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieses unerhört billigen Atlasses ist, außer den vielen empfehlenden Beurtheilungen, ein Absatz von über 60,000 Exemplaren seit den 4 Jahren seines Erscheinens. — Die Herren Lehrer, welche denselben noch nicht beachteten, ersuchen wir, einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Beachtenswerth für Familien.

In der Berliner Verlagshandlung erschien vor Kurzem und wird gefunden bei E. Lambeck in Thorn:

Ueber die **häusliche Krankenpflege.** Die Einrichtung des Krankenzimmers und Erkenntniß und Verhütung der wichtigsten, gewöhnlich vorkommenden Krankheiten. Nach dem Englischen A. T. Thomson bearbeitet von U. A. Schnitzer.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.

Hiezu eine Beilage, betreffend den Chausseebau Thorn, Culm, Graudenz, Strasburg.